Betriebsanweisung (TRGS 555)

1. ARBEITSBEREICHE, ARBEITSPLATZ, TÄTIGKEIT

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Spray In QF

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Signalwort (CLP) : Achtung

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gefahrenhinweise (CLP)

Oxidationsmittel.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 - Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe tragen.

P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

EUH Sätze : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schädliche physikalischchemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

und die Umwelt

Reaktivität : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Chemische Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

Unverträgliche Materialien

Gefährliche

Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zersetzungsprodukte gebildet werden.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen,

trinken oder rauchen. Lagerbedingungen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen

halten. Vor Frost schützen.

Haut- und Körperschutz

Augenschutz

: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert. Nicht erforderlich bei normaler

Handhabung

Handschutz Beschäftigungsbeschränkun

: Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten. Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 11 und § 12 MuSchG

beachten

Nationale Regeln und Empfehlungen

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen. TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit

Gefahrstoffen: Inhalative Exposition. TRGS 500: Schutzmaßnahmen.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern. TRGS 525: Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung.

TRGS 600: Substitution.

TRGS 720 / TRBS 2152: Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre - Allgemeines.

TRGS 800: Brandschutzmaßnahmen. TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht

Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche

Gewässer verhindern. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.



Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ERSTE HILFE

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltendenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

: Das Produkt ist als nicht hautreizend anzusehen.

nach Augenkontakt

: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

: Recycling oder Entsorgung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

Zusätzliche Hinweise

: Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

Freigabedatum:	
1 Toigaboadani.	
Freigegeben durch (Name/Unterschrift):	
r reigegeberr daren (raame/entereenint).	